



Aus dem Inhalt

- >> **Editorial** **Seite 1**

- >> **Brisantes aus dem Verwaltungsgericht.** **Seite 2**
Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich beurteilt den Medikamentenverkauf in Arztpraxen als «nicht im öffentlichen Interesse liegend» und stösst damit sein eigenes Urteil um.

- >> **Medikamentenversorgung: Qualität und Kostensenkung.** **Seite 3**
Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern würde erhebliches Kostensenkungspotenzial freisetzen. Man müsste nur wollen.

- >> **Stadtflucht der Ärzte: Bedrohte Grundversorgung auf dem Land.** **Seite 3**
Werden die Erwerbsmöglichkeiten der Ärzte in der Stadt noch attraktiver gemacht, wird die Landschaft weiter «Entarztet». Die Zeche haben die peripheren Regionen zu bezahlen.

- >> **Libero.** **Seite 4**
Liberalisierung – das Zauberwort der Gegenwart.

Editorial



Geschätzte Leserinnen und Leser

In loser Folge wollen wir Sie in Zukunft über Themen orientieren, welche die Apothekerschaft und das Gesundheitswesen im Kanton Zürich betreffen und bewegen.

PISTILL, der Stössel des Mörsers, ist Titel und zugleich Programm unseres Newsletters. Harte Stoffe wollen wir zerreiben und in eine leicht einnehmbare Form bringen. Verschiedene Ingredienzien wollen wir zusammenwerfen und zu Neuem, Wirksamem, Heilsamem vermischen. In der Kolumne «Libero» gehen wir schliesslich mit spitzer Feder auf einzelne Fragen ein, die uns direkt berühren.

Standpunkte brauchen nicht notwendigerweise wahr oder falsch zu sein. Sie sollten aber gehört und gelesen werden, damit aus dem Widerstreit der Meinungen Neues entstehen kann, Neues, das unser Gesundheitswesen weiter bringt.

Wir freuen uns, wenn PISTILL Ihr Interesse findet. Für Anstösse und aufbauende Kritik sind wir jederzeit empfänglich und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Mit freundlichen Grüssen

*Apothekerverband des Kantons Zürich
Dr. Valeria Dora, Präsidentin*

Verbot der Selbstdispensation: im öffentlichen Interesse

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat – von der Öffentlichkeit unbemerkt – ein weiteres, wegweisendes Urteil für die Diskussion um den Medikamentenverkauf in ärztlichen Privatapotheken (so genannte Selbstdispensation, SD) erlassen. Es bestätigte die im Sommer gefällten Entscheide der Gesundheitsdirektion und wies Klagen von 69 Ärztinnen und Ärzten gegen den Entzug der provisorischen Bewilligung für die SD vollumfänglich zurück.



«Dass grundsätzlich ein öffentliches Interesse an der Durchsetzung von § 17 GesundheitsG bzw. des darin statuierten Verbotes der Medikamentenabgabe für Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur besteht, kann nicht bezweifelt werden. Das Bundesgericht hat bereits mehrfach festgestellt, dass Beschränkungen der Selbstdispensation in Ortschaften mit einer ausreichenden Medikamentenversorgung durch Apotheken im öffentlichen Interesse stehen.» Zitiert aus: Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, VB.2005.00381 vom 17. November 2005.

Das Verwaltungsgericht stützte sich bei seinem Urteil vom 17. November 2005 massgeblich auf den Entscheid des Bundesgerichtes vom März 2005, der die Integrität des § 17 des Gesundheitsgesetzes (Verbot der Selbstdispensation in Privatapotheken der Arztpraxen in den Städten Zürich und Winterthur) vollständig wieder hergestellt hatte. Das Bundesgericht hatte mit seinem Urteil, so das Verwaltungsgericht, nicht bloss eine Praxisänderung erwirkt, sondern den vom Souverän gewollten und während Jahren verletzten Zustand des SD-Verbots in den Städten Zürich und Winterthur wieder hergestellt.

Im Dispositiv zum Urteil des kantonalen Gerichts steht denn auch folgerichtig zu lesen: «§ 17 GesundheitsG blieb während der vergangenen Jahre unverändert in Kraft, dies unabhängig davon, dass das Verwaltungsgericht der Bestimmung (i.e. § 17 GesundheitsG) mit seinem Entscheid vom 26. Februar 1998 die Anwendung wegen Verletzung der Rechtsgleichheit versagte.»

Es stösst damit sein eigenes Urteil um. Mehr noch, es übernimmt die Argumentation der Bundesrichter, indem es ein öffentliches Interesse an Beschränkungen der Selbstdispensation in Ortschaften mit einer genügenden Apothekendichte feststellt.

Qualität und Kostensenkung durch Zusammenarbeit

In der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern liegt Optimierungspotenzial. Das zeigen Erfahrungen aus dem Kanton Fribourg. In sogenannten Qualitätszirkeln tauschen Ärzte und Apotheker systematisch ihr Fachwissen aus, was sich auf die Kosteneffizienz der Verschreibungen offenkundig günstig auswirkt: Das Einsparungspotenzial liegt bei ca. Fr. 50'000 pro Arzt und Jahr bzw. Fr. 46.40 pro Patient und Jahr (Fribourg, 2002).

Der Einsatz von Generika ist in aller Munde. In der Tat erweist sich ihre Verwendung vor allem dann als wirksame Kostensenkungsmassnahme, wenn Generika grosse Volumen von teuren Originalpräparaten ersetzen. Auch hier spielt die Zusammenarbeit zwischen den Medizinalberufen eine wichtige Rolle. Besonders effizient wäre eine Wirkstoffverschreibung: Sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, verschreibt der Arzt kein bestimmtes Medikament eines bestimmten Herstellers, sondern nur den Wirkstoff. Dies erleichtert den öffentlichen Apotheken die Substitution der Originalpräparate durch Generika ganz erheblich. Denn fast immer sträuben sich die Patientinnen und Patienten gegen ein gleichwertiges Generikum, wenn der Arzt ein Originalpräparat verschrieben hat.

Landflucht der Ärzte

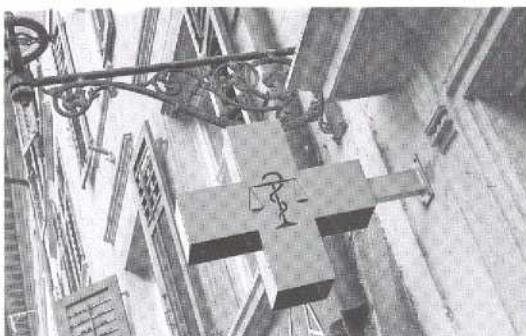
Bedrohte Grundversorgung auf dem Land

Die ärztliche Grundversorgung in der Schweiz ist wegen fehlenden Nachwuchses bei den Hausärzten gefährdet. Dies wurde anlässlich einer Fachtagung der Ostschweizer Ärztesellschaften im August 2005 festgestellt.

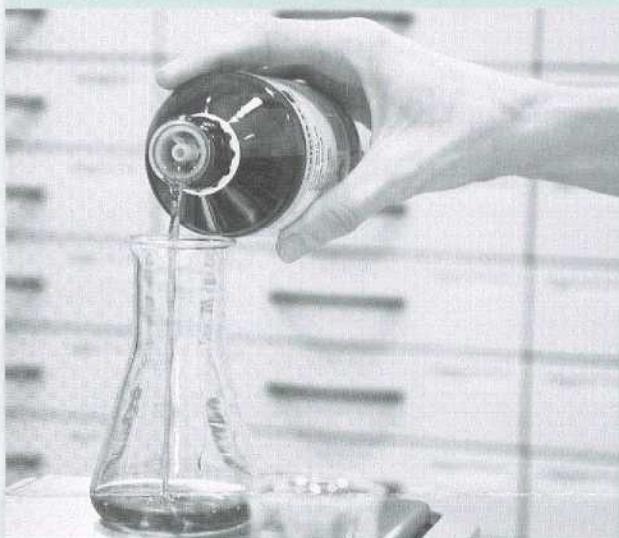
Der Hausärztemangel betrifft in erster Linie die Landschaft. Die Städte sind in der Regel überversorgt. In Basel Stadt kommen auf 10'000 Einwohner 35 Ärzte, in ländlichen Gebieten (z.B. SG oder AI) dagegen nur 15 bzw. 10. Ein ähnlicher Befund ergibt sich auch für den Kanton Zürich, wo die hausärztliche Grundversorgung in peripheren Regionen langsam aber sicher erodiert.

Die hohe Ärztedichte in den Städten ist einerseits auf das attraktive Patientengut und die damit verbundenen Erwerbsmöglichkeiten für die Ärzte, andererseits auf den hohen Spezialisierungsgrad der Praxen in der Stadt zurückzuführen.

Werden die Erwerbsmöglichkeiten der Ärzteschaft in der Stadt durch eine Freigabe der Selbstdispensation noch attraktiver gemacht, so werden sich in Zukunft noch weniger Ärzte finden lassen, die auf dem Land eine sichere und genügende Grundversorgung sicherstellen.



Libero



Es scheint, als würde «liberal» die Worthölse «nachhaltig» als beliebig einsetzbares weil inhaltsleeres Zauberwort ablösen. Männiglich verspricht sich vom häufigen Gebrauch des Begriffs, im politischen Alltag «Blumentöpfe» zu gewinnen. Jedenfalls fällt auf, dass seit kurzem nicht nur SVP und FDP, in Teilen auch CVP, die Auszeichnung «liberal» für sich in Anspruch nehmen, sondern neu auch «Grünliberale» das politische Parkett bevölkern.

Wie um zu beweisen, dass es dem «Spinoff» der Grünen mit ihrem neuen Etikett Ernst ist, kam vor nicht allzu langer Zeit aus selbiger Küche eine regierungsrätliche Verordnung. Sie liess die völlige Freigabe der Selbstdispensation in den Städten Zürich und Winterthur unter den stolz geschwellten Segeln der «Liberalisierung» munter dahinfahren.

Etwas verblüfft musste Libero konstatieren, dass eine mit den Flaggen «liberaler» Parteien reich geschmückte Flottille den mächtigen Segler aus dem sicheren Hafen der Obstgartenstrasse unter Hupen und Johlen ins offene Meer der Tagespolitik hinaus geleitete.

Denn von Liberalisierung kann keine Rede sein. Selbstdispensation begründete ein Monopol der Ärzteschaft. Medikamentenverschreibung und Medikamentenverkauf sind in einer Hand. Damit hat der Konsument, der in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Arzt steht, keine Wahl, ob, wo und wann er das Medikament beziehen will. Und der Arzt kassiert an dieser Ohnmacht seiner Patienten tüchtig ab.

Abhängigkeit des Nachfragers und Monopolrente des Anbieters: Das sind die klassischen Merkmale eines Monopols.

Nüt für unguet!

Ihr Libero

Impressum

Herausgeber: Apothekerverband des Kantons Zürich, Rotbuchstrasse 83, 8037 Zürich. Telefon: 044 363 45 32; Telefax: 044 363 44 55. Mail: avkz@avkz.ch Web: www.avkz.ch **Redaktion:** Karin Bischof Maurenbrecher, Valeria Dora, Pierre-André Jud, Thomas Koller **Gestaltung:** Giger & Partner, Zürich **Fotos:** Schweizerischer Apothekerverband
Druck: Zürichsee Druckereien AG, Stäfa **Auflage:** 2500



AVKZ
APOTHEKERVERBAND
DES KANTONS ZÜRICH